

Betreff: Amtliche Schuldaten: Änderungen und Hinweise zur kommenden Haupterhebung 2022/23

>>>> Beginn der Nachricht von IT.NRW >>>>

An alle
Schulen in NRW

Nachrichtlich an
Ministerium für Schule und Bildung,
Bezirksregierungen,
Schulämter,
ADV-Berater,
Moderatoren und Stützpunktleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie bereits jetzt über die nach den Sommerferien stattfindende Haupterhebung der Amtlichen Schuldaten (ASD) informieren. Darüber hinaus finden Sie in dieser Mail Informationen zur Erhebung der Abgängerdaten an den weiterführenden Schulen, die sich bis zum Ende des noch laufenden Schuljahres auflösen.

Die heutigen Informationen beziehen sich auf

- Hinweise zu Angaben der Zuwanderungsgeschichte der Schülerinnen und Schüler,
- Eintragungshinweise zur sonderpädagogischen Förderung in den Unterrichtsverteilungsdaten (UVD),
- Hinweis zum Einsatz von Schulverwaltungsprogrammen,
- geplante Termine der Haupterhebung,
- geplante Termine der Erhebung der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen.

In den vergangenen Jahren haben wir Sie im Rahmen dieser Email auch über inhaltliche Änderungen informiert. Aller Voraussicht nach, gibt es für die kommende ASD keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Einige Kataloge (bspw. zu den Unterrichtsfächern) werden an die im kommenden Schuljahr geltende Rechtslage angepasst. Inhaltliche Änderungen der Erhebung, aufgrund derer Sie weitere Daten vorhalten müssen, sind derzeit nicht geplant. Sollten sich in diesem Zusammenhang Änderungen ergeben, werden wir Sie zeitnah darüber informieren.

Block 1

Schulform (AGSFX): 02, 04, 06, 08, 10, 13, 14, 15, 16, 20, 30, 83, 85, 87, 88

Angaben der Zuwanderungsgeschichte der Schülerinnen und Schüler

Über den Beleg „Zuwanderungsgeschichte“ wird seit 2007 erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen. Diese Angaben werden zur gezielten Förderung dieser Schülergruppe verwendet, etwa im Rahmen der Verteilung von Stellen für Integrationshilfen und bei der Berechnung des Sozialindexes. Aufgrund der wachsenden Bedeutung dieses Merkmals ist es wichtig, dass diese Angaben für die öffentlichen Schulen und die privaten Ersatzschulen möglichst vollständig und in möglichst belastbarer Qualität vorliegen.

Das Ministerium für Schule und Bildung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei diesen Angaben laut Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I, BASS 10 – 44 Nr. 2.1) um Pflichtangaben handelt, die von den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern anzugeben sind. Es wird empfohlen, diese Informationen

möglichst im Rahmen der Schulanmeldung zu erheben. Liegen diese Informationen nicht vor, kann auch auf ein Musteranschreiben zurückgegriffen werden, das den Eintragungshilfen zur Erhebung des kommenden Schuljahres als Anlage beigelegt wird.

Die Eintragungshilfen finden Sie online unter <https://schulverwaltungsprogramme.msb.nrw.de/schulen/download.htm>. Dort finden Sie auch Informationen zu den Eintragungsmodalitäten des Belegs „Zuwanderungsgeschichte“. Die aktualisierten Eintragungshilfen werden Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt.

Block 2

Schulform (AGSFX): 02, 04, 06, 10, 13, 14, 15, 16, 20, 30, 85, 87

Eintragungshinweise zur sonderpädagogischen Förderung in den Unterrichtsverteilungsdaten (UVD)

In den Unterrichtsverteilungsdaten (UVD) kann im Rahmen des Gemeinsamen Lernens sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtskürzel „SG - Sonderpädagogische Förderung“ eingetragen werden. Aufgrund mehrerer Rückfragen zu dieser Eintragungsmöglichkeit wird auf folgendes hingewiesen:

Das Fach „SG“ soll nur eingetragen werden, wenn es sich hierbei um eine längerfristige (sonder-)pädagogische Maßnahme handelt, die additiv zur Stundentafel der besuchten Klasse durchgeführt wird. Maßnahmen, die (im Rahmen innerer oder äußerer Differenzierung) parallel zur Stundentafel der besuchten Klasse stattfinden, sollen hingegen nicht gesondert als sonderpädagogische Förderung eingetragen werden, da sie sich auf die Stundentafel nicht erhöhend auswirken.

Parallel zum regulären Unterricht stattfindende (sonder-)pädagogische Maßnahmen sind als zusätzliche Unterrichtseinheiten mit dem jeweiligen Unterrichtsfach und nicht mit „SG“ einzutragen. Werden einzelne Schülerinnen oder Schüler im Unterricht sonderpädagogisch begleitet, soll dies in den entsprechenden Unterrichtseinheiten über Teamteaching-Folgezeilen abgebildet werden.

Nähere Informationen zu Teamteaching-Folgezeilen finden Sie in den Eintragungshilfen, online abrufbar unter <https://schulverwaltungsprogramme.msb.nrw.de/schulen/download.htm>. Die aktualisierten Eintragungshilfen werden Ihnen dort zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt.

Block 3

Schulform (AGSFX): Alle

Einsatz und rechtzeitiges Update von Schulverwaltungsprogrammen

Um den mit der Bearbeitung der Amtlichen Schuldaten verbundenen Arbeitsaufwand auf ein Mindestmaß reduzieren zu können, sollten die im Rahmen der Schulstatistik benötigten Daten möglichst vollständig und frühzeitig mit Hilfe eines geeigneten Schulverwaltungsprogramms vorgehalten und zum Zeitpunkt der Statistikerstellung nach ASDPC exportiert werden. Wir empfehlen Ihnen ein rechtzeitiges Update ihres Schulverwaltungsprogramms, damit die neuen Erhebungserfordernisse von Ihrem Programm unterstützt werden können. Bei einer Verwendung der Exportfunktionen können die benötigten Teilklassen durch ASDPC automatisch erstellt und manuelle Eingriffe weitestgehend vermieden werden.

Sollte Ihr Schulverwaltungsprogramm die benötigten Daten nicht in geeigneter Weise vorhalten können, dann geben Sie bitte diese Information rechtzeitig an die Entwickler des Programms weiter. Bzgl. SchILD-NRW beachten Sie bitte auch die Informationen auf der Seite <https://www.svws.nrw.de>, insbesondere zur Registrierung der Statistikmodule. Sollten hier Schwierigkeiten auftreten, weil z.B. eine sehr alte Version aktualisiert werden muss, so kontaktieren Sie bitte Ihren IT-Dienstleister oder Ihren Fachberater.

Block 4

Schulform (AGSFX): Alle

Geplante Termine: Haupterhebung (Änderungen vorbehalten)

Ab 15.07.2022: ASDPC sowie Schlüsseltabellen, Eintragungshilfen, Anleitungen etc. stehen zum Download bereit (<https://schulverwaltungsprogramme.msb.nrw.de/schulen/download.htm>).

Ab 04.08.2022: Vorgabedaten stehen im geschützten Bereich des Bildungsportals zum Download bereit.

Bis 07.09.2022, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen, PRIMUS-Schulen sowie Förderschulen im Bildungsbereich Realschule und Gymnasium.

Bis 14.09.2022, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Förderschulen im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule, Weiterbildungskollegs, Freie Waldorfschulen, Hiberniaschule und Schulen für Kranke bzw. Klinikschulen.

Bis 21.09.2022, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Berufskollegs und Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs

Block 5

Schulform (AGSFX): Alle ohne 02

Geplante Termine: Abgängerzahlen sich auflösender Schulen (Änderungen vorbehalten)

Ab 30.05.2022 (vier Wochen vor Ferienbeginn): ASDPC zur Erhebung der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen sowie entsprechende Vorgabedaten stehen im geschützten Bereich des Bildungsportals zum Download bereit.

Bis 10.06.2022, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen

Block 6

Schulform (AGSFX): Alle

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helga Christians
gez. Camay Celik
gez. Dr. Günter Gans

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
-Servicestelle für Schulen-
Telefon: 0211 / 9449 6440
Telefax: 0211 / 9449 8344
[mailto: support@schule.nrw.de](mailto:support@schule.nrw.de)

<<<<<<<<< Ende der Nachricht von IT.NRW <<<<<<<<<